Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/**Band:** 1455

Schuhl antwort
für die
Gemeind Kadmen

Antwort
Über den Zustand der Schuhle zu Nessenthall.

§. 133.

Das Ohrte wo die Schuhle ist heißt Nessenthall.
Es besteht in fünff Dörfflein, und noch sunst etwas
umligende Häuser.
Es ist eine eigene Gemeinde.
In die Kirchen Gemeind Boden im Grund gehörig
Districte Oberhasli. Canton Oberland.
a. Nahmen der zum Schuhlbezirke gehörigen Dörfflein.
b. Hopflauwenen eine halbe Stunde von den Schuhlohrt kinder 5.
Nessenthall eine halbe viertel Stunde Kinder 15.
d. Mülestalden daselbst ist das Schuhl-Hauß. kinder 10.
e. Wirge eine starcke viertel Stunde - - - kinder 6.
f. Schaffelen eine Stunde vom Schuhlohrt kinder 15.
umligende Häuser Haberen Ebnet Stalde und Sattel
eine Stunde vom Schuhl ohrte ellegen kinder 9.
a. Der Schuhlmeister wird bis dahin von dem Pfarrer
und denen Vorsteheren der Gemeind bestellt.
b. Der Schuhl-Lehrer heißt Abraham Jaggi alt 50. Jahr.
c. Er ist aus dieser Gemeinde Schuhlmeister 6. Jahr.
d. und hat vier Kinder
Über haubt besuchen die Schuhle jetzund 60. Kinder.
Ohne gefertte 30. Knaben und 30. Mädchen.
a. Im Winter wird die Schuhle drey oder vier Monat gehalt
und des Tags Sechs oder Sieben Stunden
b. und im Sommer alle Wuchen ein Tag.
c. Der Schuhlmeister hat für seinen Lohn zu beziehen
vierzehen Cronen solchen Lohn hat bis her die
Landschafft und allhiesige Gemeind bezahlt.

5. Pfarrhaus und Pfarrbestand.

a. Das Pfarrhaus ist gegenwärtig nicht baufällig
ist nie Stuben und ein kleines Nebenbäumen
6. c. nebst Küche und ein Keller darunter.

Die Kommunmauer für die Pfarrbehausung soll
und selbige in baulichen standen erhalten

7. c. Pfarrbücher sind dieser westlich die Biblia
ohne ganze heilige Schrift alten und neuen
Testaments teutsch neuen Testaments und und alten
teutschen Gesetzen dieselben mit Pfarrbigen Buchen
an den Pfarrbirchen Tellen und Bestand Ihnen Gesetzen
annehmen, seyen der 1799. jahren alle Pfarrbücher der
heiligen Gerichtes auf Gallgarten mit seinem Pfarr
übergebenen Pfarrbuch Blatt Uhr Siegel bezeichnet
und bestätigt werden.

Weiters wird das sogenannte Pfarrbuch oder Ur-
kundbuch der Pfarrbirchen Gallgarten auch gehalten
und auf die Pfarrer und Königlichen Gerichten
darüber alles in seinen Pfarrbuch und nehmen Pfarr
sachen, so sich mit gegenseitig der alten Zeugen
den Pfarrbuch Gerechtigkeit und verschiedenen Dingen
mit sind ist sich gedrückt zu sehen und nehmen
die Pfarrbuch mit Ihnen.

Weiters wird das sogenannte Pfarrbuch Gerichten
auch gehalten zu und mit dem
Jungen Pfarrbuch.

Weiters bitten die Gerichten alle die bitten hinein
dass die alle Pfarrbuch gegeben sind Zeugen und Pfarrbuch
weiters für und mit unseren nachbarlingen bey diesem
Pfarrbuch und Gerichten und Pfarrbuch Pfarrbuch
entlehnt und durch die Pfarrbuch lesen und diesem
Pfarrbuch so sinnlich vorgelegt und gebräuchlich sind.
die auch bey dem Pfarrbuch Gerichten Pfarrbuch
nämlich der heiligen Pfarrbuch und der heiligen
Abendmahl jederzeit geschützt und beobachtet
in unseren Pfarrbuch und bleiben bleiben.
damit die Pfarrbuch und das Pfarrbuch weiters
und für alle Zeiten erhalten werden möchten
damit es nicht in abgang sondern immerfort
mehr in aufgang kommen dem Pfarrbuch
Pfarrbuch in Geist und Pfarrbuch, und auch in unseren
unsterblichen Pfarrbuch Pfarrbuch und Pfarrbuch gemeinen
und Pfarrbuch erhalten werden. d. 20. May 1799.

Und dass die heilige Pfarrbuch und Religion
erhalten bleiben werden möchten die Pfarrbuch gehalten haben.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/**Band:** 1455

Schulantwort
für die
Gemeind Nessenthall.

§. 134.
305

Bericht
über die Schule zu Kuthanen

i Lokal Verhältnisse

1 Die Schule ist in Kuthanen selbst
a ~~ist ein Dorf Kuthanen selbst~~ ist ein Dorf
b eine Gemeinde vor sich –
c gehört zur Kirch Gemeind Haßle im Grund
d Distrikt Oberhaßle
e Kanthon Oberland

2. Das Dorf Ligt nahe bey einander – dazu gehört –

3. Ein einzler Hoof – under der Hoofluch genant – eine halbe Stunde entfernt – alda sind 3 Schul Kinder

4. Die nächste Schul ist im Boden eine starke Halb-Stund weit – im Winter ist öfters bis dahin der Wäg unwandelbahr außert derselben auf zwey Stunden wegs keine

ii Unterricht

5. In der Schule wird Singen Läßen und auswendig Lehrnen getriben

6. Die Schulen werden im Winter gewöhnlich von Martij biß Ostern gehalten Sertag 5 Stund

7. Das Neüwe Testament die Psalmen davids und der Heydelbärgische Chatechismus

8. sonst keine als obige

9. Ist schon gemält

10. Ja sey sind in 3 Classen abgetheilt als 1tens zum buchstabieren zweitens zum Läßen und dritens zum Singen und auswendig Lehrnen

iii. Personal Verhältnisse

ii a bißher war der Schulmeister von den vorgesetzten und Pfarreren Geordnet